

# Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

---

Studienjahr 2025/2026

Ausgegeben am 22. Juni 2026

109. Stück

---

## Inhalt

758. Curriculum für das **Bachelorstudium Classica et Orientalia** an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck (Neuerlassung 2026)

---

*Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.*

*Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Rektorin Univ.-Prof.in Dr.in Veronika Sexl*

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 24.04.2026, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 07.05.2026:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, idgF, und des § 41 Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, idgF, wird verordnet:

Curriculum für das  
**Bachelorstudium Classica et Orientalia**  
an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck

(Neuerlassung 2026)

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Zulassung
- § 3 Qualifikationsprofil
- § 4 Umfang und Dauer
- § 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen
- § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
- § 7 Aufbau des Studiums
- § 8 Studieneingangs- und Orientierungsphase
- § 9 Pflicht- und Wahlmodule
- § 10 Bachelorarbeit
- § 11 Prüfungsordnung
- § 12 Akademischer Grad
- § 13 Inkrafttreten

## **§ 1 Zuordnung des Studiums**

Das Bachelorstudium Classica et Orientalia ist gem. § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

## **§ 2 Zulassung**

Die Zulassung zum Studium erfolgt durch das Rektorat gemäß den Bestimmungen über die Zulassung zum Bachelorstudium.

## **§ 3 Qualifikationsprofil**

### **(1) Fachliche Qualifikationen**

- Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Classica et Orientalia verfügen über ein breites und fundiertes Wissen über die Mittelmeerwelt und den Vorderen Orient vom Beginn der Schrift um 3000 v. Chr. bis in die Spätantike. Sie verfügen über fundierte Kenntnisse der Methoden und wissenschaftlichen Theorien der Geschichtswissenschaften, Philologie und Archäologie und sind in der Lage, diese kritisch zu analysieren und anzuwenden. Besonderes Augenmerk liegt auf Kontakten und Wechselwirkungen zwischen Kulturräumen und politischen Strukturen sowie den sich daraus ergebenden Erkenntnissen und Folgerungen für die Gegenwart.
- Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über fortgeschrittene Fertigkeiten zur Bearbeitung komplexer Fragestellungen, zur kritischen Analyse historischer, philologischer und archäologischer Quellen und zur strukturierten Darstellung von Forschungsergebnissen. Durch die Vertiefung in einer der vier Disziplinen (Alte Geschichte, Altorientalische Philologie und Geschichte, Klassische Philologie oder Vorderasiatische Archäologie) haben sie vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen in einer Teildisziplin entwickelt. Sie sind befähigt, das erworbene Wissen kritisch zu reflektieren und interdisziplinär anzuwenden.
- Das Studium fördert die Fähigkeit, selbständig wissenschaftliche Informationen zu recherchieren, zu bewerten und für die Berufspraxis oder weiterführende Studien aufzubereiten. Absolventinnen und Absolventen können Ergebnisse klar und verständlich mündlich wie schriftlich vermitteln, bibliografisch und dokumentarisch arbeiten sowie mit den erforderlichen technischen Hilfsmitteln umgehen.

### **(2) Allgemeine Qualifikationen**

- Neben fachlichen Fähigkeiten haben die Studierenden allgemeine Schlüsselkompetenzen erworben, darunter kritisches Denken, Teamfähigkeit, mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit, interdisziplinäre Problemlösung und Zeitmanagement.

### **(3) Sie haben ein Bewusstsein für die Bedeutung geistes- und kulturwissenschaftlicher Forschung sowie deren Anwendung in gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Kontexten entwickelt. Sie können historische Geschlechterkonstruktionen, Ideologien, Theorien und Wertvorstellungen kritisch reflektieren und eigenständig fundierte Positionen entwickeln. Mögliche Arbeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen:**

- Kultureinrichtungen wie Museen, Bibliotheken, Archive, Ausstellungszentren oder Forschungseinrichtungen;
- Kulturmanagement, Veranstaltungs- und Vermittlungswesen;
- Bildung, Lehre und wissenschaftliche Publikation;
- Kulturpolitik, Verwaltung und Tourismus;
- Wissenschaftliche Forschung und Dokumentation in interdisziplinären Kontexten;
- Öffentlichkeitsarbeit und Medienarbeit im geistes- und kulturwissenschaftlichen Bereich.

### **(4) Das Bachelorstudium Classica et Orientalia ist Grundlage für das aufbauende Masterstudium Antike Welten und eröffnet den Zugang zu fachverwandten Masterstudiengängen.**

#### **§ 4 Umfang und Dauer**

Das Bachelorstudium Classica et Orientalia umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Dies entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

#### **§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen**

(1) Nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Teilungszahl: keine

(2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

1. Exkursionen (EX) dienen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen. Teilungszahl: 25

2. Proseminare (PS) führen interaktiv in ein Fachgebiet ein und vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der guten wissenschaftlichen Praxis. Teilungszahl: 20

3. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungszahl: 20

4. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen. Teilungszahl: 20

5. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen. Teilungszahl: 20

#### **§ 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung**

Die Auswahl der Studierenden erfolgt nach folgender Priorität:

1. Studierende der Studien, für die die Lehrveranstaltung verpflichtend vorgesehen ist und welche aufgrund eines früheren Auswahlverfahrens an der Lehrveranstaltung nicht teilnehmen konnten.

2. Studierende der Studien, für die die Lehrveranstaltung verpflichtend vorgesehen ist.

3. Reichen Kriterien Z 1 und 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, dient der Zeitpunkt des Erwerbs der Voraussetzungen für die Anmeldung.

4. Reichen die Kriterien Z 1 bis 3 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, entscheidet das Los über die Teilnahme an der Lehrveranstaltung.

#### **§ 7 Aufbau des Studiums**

(1) Es sind Pflichtmodule (im Folgenden: PM) im Umfang von 90 ECTS-AP und Wahlmodule (im Folgenden: WM) im Umfang von insgesamt 90 ECTS-AP zu absolvieren.

(2) Im Rahmen der Wahlmodule ist eine Vertiefung im Umfang von 60 ECTS-AP in einer der folgenden Fachdisziplinen zu wählen:

A. Alte Geschichte

B. Klassische Philologie – Latein

C. Vorderasiatische Archäologie

D. Altorientalische Philologie und Geschichte

(3) Zusätzlich sind im Rahmen des Wahlmoduls 28 individuelle Schwerpunktsetzungen im Umfang von 30 ECTS-AP vorzunehmen, die der interdisziplinären Profilschärfung dienen. Anstelle des Wahlmoduls 28 kann ein Wahlpaket für Bachelorstudien nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden.

## § 8 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase, die im ersten Semester stattfindet, sind folgende Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen:
  1. VO Einführung in das Studium Classica et Orientalia (PM 1 lit. a/2 SSt/4 ECTS-AP),
  2. VO Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (PM 1 lit. b/2 SSt/4 ECTS-AP).
- (2) Der positive Abschluss aller Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der Bachelorarbeit. Im Curriculum festgelegte Anmeldungsvoraussetzungen sind einzuhalten.
- (3) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 22 ECTS-AP absolviert werden.

## § 9 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 90 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	<b>Pflichtmodul: Einführung in das Studium Classica et Orientalia</b>	SSt	ECTS-AP
<b>a.</b>	<b>VO Einführung in das Studium Classica et Orientalia</b>	2	4
<b>b.</b>	<b>VO Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten</b>	2	4
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>8</b>
<b>Lernergebnisse:</b> ad a.: Die Studierenden haben einen Überblick über die Forschungstraditionen und Charakteristika der Alten Geschichte, Altorientalischen Philologie, Klassischen Philologie und Vorderasiatischen Archäologie. Sie sind in der Lage, eine fundierte Entscheidung für die im Studium geforderte Vertiefung zu treffen. ad b.: Die Studierenden verfügen über das Wissen allgemeiner wissenschaftlicher Arbeitstechniken (Arbeiten mit verschiedenen Lern- und Recherchere Ressourcen, Informationsmanagement, Texterfassen und -verfassen, Eigenschaften wissenschaftlicher Sprache, Wissenschaftsethik). Sie können wissenschaftliche Texte selbständig verfassen.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

2.	<b>Pflichtmodul: Grundzüge Alte Geschichte</b>	SSt	ECTS-AP
<b>a.</b>	<b>VO Grundzüge der griechischen und römischen Geschichte</b>	2	5
<b>b.</b>	<b>VO Grundzüge der Geschichte des Vorderen Orients und Ägyptens</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<b>Lernergebnisse:</b> ad a.: Die Studierenden verfügen über fundiertes Wissen über die Geschichte der griechischen und römischen Antike. Sie sind in der Lage, dieses Wissen auf Spezialthemen der Alten Geschichte anzuwenden. ad b.: Die Studierenden verfügen über fundiertes Wissen über die Geschichte des Vorderen Orients und Ägyptens. Sie sind in der Lage, dieses Wissen auf Spezialthemen der Alten Geschichte und der Altorientalistik anzuwenden.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

<b>3.</b>	<b>Pflichtmodul: Grundzüge der Altorientalistik und der Vorderasiatischen Archäologie</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Einführung in die Altorientalistik</b>	2	5
<b>b.</b>	<b>VU Einführung in die Vorderasiatische Archäologie</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>  ad a.: Die Studierenden verfügen über ein Überblickswissen über den Raum und die Epochen der keilschriftlichen Überlieferung. Sie haben die Entwicklung und die Natur des Schriftsystems und seine Anwendung und Adaption in den verschiedenen Spracharealen kennengelernt und einen Überblick über die grundlegenden Arbeitstechniken und fachwissenschaftlichen Hilfsmittel erworben.  ad b.: Die Studierenden können zentrale Fachtermini, Klassifikationssysteme und Typologien eigenständig auf archäologische Befunde anwenden sowie stratigraphische Analysen, Chronologien und Kontextinterpretationen durchführen und deren Aussagekraft kritisch reflektieren.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

<b>4.</b>	<b>Pflichtmodul: Grundzüge der Klassischen Archäologie und Klassischen Philologie</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Einführung in die Klassische und Provinzialrömische Archäologie</b>	2	2,5
<b>b.</b>	<b>VU Grundzüge der Klassischen Philologie</b>	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>  ad a.: Die Studierenden können grundlegende Fragestellungen und Forschungsmethoden der wichtigsten Teildisziplinen der archäologischen Wissenschaften erläutern und deren Anwendungsbereiche differenzieren.  ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, das Wissen über den Gegenstand, die Ziele und die wichtigsten Arbeitstechniken des Fachs „Klassische Philologie“ in adäquater Form wiederzugeben. Sie können dieses Wissen zu den anderen altertumswissenschaftlichen Disziplinen in Beziehung setzen.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

<b>5.</b>	<b>Pflichtmodul: Gesellschaften und Kulturen in der Antike</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VU Gesellschaft und Kultur: Griechenland, Rom</b>	2	6
<b>b.</b>	<b>VU Gesellschaft und Kultur: Vorderer Orient, Ägypten</b>	2	6
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>12</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>  ad a.: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zu Spezialthemen der griechischen und römischen Antike. Sie sind in der Lage, die antiken Quellen und die Forschungstrends zum Spezialthema zu analysieren und in den Wissenschaftskontext einzuordnen.  ad b.: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zu Spezialthemen der Geschichte des Vorderen Orients und Ägyptens. Sie sind in der Lage, die antiken Quellen und die Forschungstrends zum Spezialthema zu analysieren und in den Wissenschaftskontext einzuordnen.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

6.	Pflichtmodul: Zusatzqualifikationen	SSt	ECTS-AP
	Es können nicht absolvierte Lehrveranstaltungen aus anderen an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien, insbesondere aus den Fachbereichen Mittelaltergeschichte, Geschichte der Neuzeit, Zeitgeschichte, Indogermanistik und Altes Testament im Ausmaß von 20 ECTS-AP absolviert werden. Die Wahl der Zusatzqualifikationen ist mit Blick auf das Rahmenprogramm des Bachelorstudiums Classica et Orientalia zu treffen und erfordert vorab die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Eine Lehrveranstaltung aus dem Bereich Gender Studies, Frauen- und Geschlechterforschung aus an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien ist verpflichtend zu absolvieren.		20
	<b>Summe</b>		<b>20</b>
	<b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung des Bachelorstudiums Classica et Orientalia. Sie können die interdisziplinären Zusammenhänge zwischen den erworbenen Zusatzqualifikationen und ihrem eigenen Fachwissen herstellen und sind in der Lage, ihr Fachprofil zu individualisieren und unter anderem im Bereich der Gender Studies, der Frauen- und Geschlechterforschung zu vertiefen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

7.	Pflichtmodul: Seminar mit Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	<b>SE Seminar mit Bachelorarbeit</b>	1	10 +15
	<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>25</b>
	<b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden können eine schriftliche Arbeit zu einem Thema der gewählten Vertiefung, die den Anforderungen guter wissenschaftlicher Praxis entspricht, selbständig konzipieren, in einem begrenzten Zeitraum verfassen und vor Fachkolleginnen und Fachkollegen präsentieren sowie diskutieren.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positiv absolvierte Pflichtmodule 1 bis 4		

- (2) Aus den Wahlmodulen 1 bis 27 ist eine Vertiefung im Umfang von insgesamt 60 ECTS-AP in einer der folgenden Fachdisziplinen zu absolvieren.
- A. Alte Geschichte: WM 1–6.
  - B. Klassische Philologie – Latein: WM 7–12.
  - C. Vorderasiatische Archäologie: WM 13–18 und nach Wahl WM 19 oder 20.
  - D. Altorientalische Philologie und Geschichte: WM 21–27.

## A. Fachdisziplin Alte Geschichte

1.	Wahlmodul: Althistorische Quellen und ihre Auswertung	SSt	ECTS-AP
a.	UE Quellen und Darstellungen der Alten Geschichte	1	2,5
b.	UE Arbeiten mit antiken Quellen	1	2,5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            ad a.: Die Studierenden können Quellen und Darstellungen der Alten Geschichte (Fokus: Griechische Geschichte) lesen, kritisch analysieren und interpretieren. Sie können hilfswissenschaftliche Methoden und/oder Methoden der Digital Humanities in Grundzügen anwenden. Sie erkennen in Quellen und Darstellungen geschichtswissenschaftliche Fragestellungen, Geschichtsbilder und historische Narrative. Sie sind in der Lage, Quellen und Darstellungen der Alten Geschichte in den Kontext fachwissenschaftlicher Erkenntnisse zu setzen. Sie sind befähigt, die Ergebnisse von Analysen von Quellen und Darstellungen der Alten Geschichte in mündlicher und/oder schriftlicher Form zu präsentieren.            ad b.: Die Studierenden kennen verschiedene Quellengattungen. Sie können Quellen objektivieren und für eine wissenschaftliche Analyse aufbereiten. Sie sind in der Lage, die wissenschaftlichen Ergebnisse entsprechend zu präsentieren (mündlich und/oder schriftlich).</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

2.	Wahlmodul: Wissenschaftliches Arbeiten Alte Geschichte	SSt	ECTS-AP
a.	PS Alte Geschichte	2	5
b.	UE Forschungspraxis	2	10
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>15</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, im Proseminar Alte Geschichte den Forschungsstand zu einem eingegrenzten Thema zu erheben. Sie sind befähigt, historische Fragestellungen und Thesen zu entwickeln sowie ihre fachspezifischen Kenntnisse zu vertiefen. Sie können die Analyse und Interpretation historischer Quellen und Darstellungen sowie hilfswissenschaftliche Methoden regelgeleitet anwenden. Sie sind in der Lage, Kategorien sozialer Ungleichheit sowie gender- und diversitätsrelevante Fragestellungen zu erkennen und kritisch zu reflektieren. Sie sind befähigt, die Ergebnisse von Recherchen und Analysen in einem interaktiven Prozess (Kurzvorträge, Referate, Diskussionen etc.) zu präsentieren und weiterzuentwickeln. Sie sind in der Lage, eine schriftliche Arbeit, die fachwissenschaftlichen Kriterien entspricht, zu verfassen.            ad b.: Die Studierenden kennen die althistorische Quellenlage und sind imstande, methodengeleitete Quellenrecherche durchzuführen sowie wissenschaftliche Quellenkritik anzuwenden. Sie können die erworbenen Erkenntnisse in unterschiedlichen medialen Formaten aufbereiten.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

3.	Wahlmodul: Vertiefung in Alte Geschichte I	SSt	ECTS-AP
a.	SE Fachwissenschaftliche Erweiterung I	2	7,5
b.	VU Alte Geschichte I	2	7,5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>15</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, eine geeignete Fragestellung anhand eines spezifischen Themas aus der Alten Geschichte zu entwickeln und in quellengestützten Analysen empirisch umzusetzen. Sie können die Ergebnisse ihrer Untersuchung in inhaltlich und formal angemessener Weise mündlich präsentieren und schriftlich darstellen. Sie sind befähigt, ihre Methoden und Argumentationen im Kontext einschlägiger Forschungsdebatten kritisch zu reflektieren.            ad b.: Die Studierenden kennen den ereignisgeschichtlichen und sozialhistorischen Rahmen der Alten Geschichte. Sie können dieses Wissen methodisch reflektiert auf das ausgewählte Thema des Teilgebiets anwenden. Sie verfügen über ein Spezialwissen die antiken Quellen betreffend und sind in der Lage, diese mit dem historischen Rahmen diskursanalytisch und geschichtstheoretisch in Beziehung zu setzen.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positiv absolviertes Wahlmodul 1 und 2			

4.	Wahlmodul: Vertiefung in Alte Geschichte II	SSt	ECTS-AP
a.	SE Fachwissenschaftliche Erweiterung II	2	7,5
b.	VU Alte Geschichte II	2	7,5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>15</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, eine geeignete Fragestellung anhand eines anderen spezifischen Themas aus der Alten Geschichte zu entwickeln und in quellengestützten Analysen empirisch umzusetzen. Sie können die Ergebnisse ihrer Untersuchung in inhaltlich und formal angemessener Weise mündlich präsentieren und schriftlich darstellen. Sie sind befähigt, ihre Methoden und Argumentationen im Kontext einschlägiger Forschungsdebatten kritisch zu reflektieren.            ad b.: Die Studierenden verfügen über kulturhistorische Kenntnisse der Alten Geschichte. Sie sind in der Lage, die historischen Informationen zu ausgewählten Spezialthemen der Alten Geschichte im wissenschaftlichen Diskurs einzuordnen und zu bewerten. Sie kennen verschiedene geschichtstheoretische Positionen und können diese mit althistorischen Fragestellungen in Verbindung bringen. Sie können Meistererzählungen und Metanarrative theoretisch reflektieren.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positiv absolviertes Wahlmodul 1 und 2			

5.	Wahlmodul: Historische Exkursion	SSt	ECTS-AP
a.	EX Historische Exkursion	2	3
b.	UE Historische Exkursion	1	2
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>5</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche Darstellungsformen vergangener Zeiten zu erkennen, einzuordnen, zu erklären und zu beurteilen. Sie können Darstellungsformen (historische Stätten, Museen, Erinnerungsorte etc.) dekonstruieren und mit</p>			

	<p>interdisziplinären Argumentationsweisen verknüpfen. Sie sind in der Lage, verschiedene Vermittlungsmethoden am historischen Ort kritisch zu reflektieren. Sie können historische Zusammenhänge vor Ort veranschaulichen und präsentieren.</p> <p>ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche Darstellungsformen vergangener Zeiten zu erkennen, einzuordnen, zu erklären und zu beurteilen. Sie können Darstellungsformen (historische Stätten, Museen, Erinnerungsorte etc.) dekonstruieren und mit interdisziplinären Argumentationsweisen verknüpfen. Sie sind in der Lage, Exkursionen als wichtigen Teil der Vermittlung von Geschichte vorzubereiten, durchzuführen und nachzubereiten.</p>
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine

6.	<b>Wahlmodul: Antike Geschlechtergeschichte</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>VU Alte Geschichte</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<p><b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden haben fundierte Kenntnisse über Forschungskontroversen auf dem Gebiet der Alten Geschichte und antiken Geschlechtergeschichte. Sie sind in der Lage, methodisch eine interdisziplinäre und/oder kulturübergreifende Perspektive auf den Forschungsgegenstand einzunehmen, mit besonderer Berücksichtigung der Geschlechterperspektive.</p>		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

## B. Fachdisziplin Klassische Philologie – Latein

7.	<b>Wahlmodul: Latinistik 1</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VU Meisterwerke der römischen Literatur</b>	2	3
<b>b.</b>	<b>EX Exkursion in den römischen Kulturraum</b>	1	2
<b>c.</b>	<b>UE Lateinische Grammatik 1</b>	2	2,5
<b>d.</b>	<b>UE Repetitorium der lateinischen Grammatik</b>	1	2,5
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>10</b>
	<p><b>Lernergebnisse:</b> ad a.: Die Studierenden können die wichtigen Charakteristika antiker lateinischer Texte anhand repräsentativer Beispiele benennen und erläutern. ad b.: Die Studierenden können einfache archäologische Befunde aus dem römischen Bereich einordnen und vor dem Hintergrund lateinischer Texte unter didaktischen Gesichtspunkten interpretieren. Sie können Exkursionen und Lehrausgänge organisieren, durchführen und didaktisch gestalten. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, lateinische Formen zu bilden und auf Satzebene anzuwenden. Sie verfügen über einen lateinischen Grundwortschatz und sind fähig, einfache deutsche Sätze ins Lateinische zu übersetzen. ad d.: Die Studierenden können grundlegende Phänomene der lateinischen Grammatik und Syntax erkennen und analysieren.</p>		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

8.	Wahlmodul: Latinistik 2	SSt	ECTS-AP
a.	UE Lateinische Grammatik 2	2	2,5
b.	UE Lateinische Übersetzungsübung	2	2,5
c.	VU Lateinische Geschichtsschreibung	2	2,5
d.	VU Lateinische Fabel	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>8</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>  ad a.: Die Studierenden können komplexere und auch seltenere Phänomene der lateinischen Formenlehre und Syntax analysieren und auf Satzebene anwenden. Sie können komplexere deutsche Sätze unter Anwendung eines erweiterten Wortschatzes ins Lateinische übersetzen.  ad b.: Die Studierenden können auf der Grundlage der Grundwortschatzkenntnisse und der verschiedenen Texterschließungsstrategien lateinische Texte erschließen und ins Deutsche übersetzen.  ad c.: Die Studierenden können mit historiographischen Texten der lateinischen Literatur sowie deren Produktions- und Rezeptionsbedingungen umgehen, sie in ihren historischen literarischen Kontext einordnen sowie ins Deutsche übersetzen. Sie können historiographisches Spezialvokabular verstehen und die Charakteristika des historiographischen Sprachgebrauchs an Textbeispielen herausarbeiten.  ad d.: Die Studierenden können mit lateinischen Fabeln sowie deren Produktions- und Rezeptionsbedingungen umgehen, sie in ihren historischen literarischen Kontext einordnen sowie ins Deutsche übersetzen. Sie können die Charakteristika des in ihnen vorkommenden Sprachgebrauchs (u. a. Metrik) an Textbeispielen herausarbeiten.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

9.	Wahlmodul: Latinistik 3	SSt	ECTS-AP
a.	VO Lateinische Literaturgeschichte der Antike 1	2	2,5
b.	VO Lateinische Literaturgeschichte der Antike 2	2	2,5
c.	VO Griechische Literaturgeschichte der Antike 1	2	2,5
d.	VO Griechische Literaturgeschichte der Antike 2	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>8</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>  ad a.: Die Studierenden können literatur- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge der früheren lateinischen Literatur der Antike benennen und beschreiben. Sie können die zentralen Autorinnen und Autoren und ihre Werke in Beziehung zu ihrem historischen und kulturellen Kontext setzen. Sie können wesentliche Charakteristika literaturgeschichtlicher Epochen und literarischer Genera voneinander unterscheiden, in Beziehung zueinander setzen und analysieren. Sie können Rezeptionsprozesse und deren Rolle bei der Entstehung literarischer Werke benennen und beschreiben.  ad b.: Die Studierenden können literatur- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge der späteren lateinischen Literatur der Antike benennen und beschreiben. Sie können die zentralen Autorinnen und Autoren und ihre Werke in Beziehung zu ihrem historischen und kulturellen Kontext setzen. Sie können wesentliche Charakteristika literaturgeschichtlicher Epochen und literarischer Genera voneinander unterscheiden, in Beziehung zueinander setzen und analysieren. Sie können Rezeptionsprozesse und deren Rolle bei der Entstehung literarischer Werke benennen und beschreiben.  ad c.: Die Studierenden können literatur- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge der früheren griechischen Literatur der Antike benennen und beschreiben. Sie können die zentralen</p>			

	<p>Autorinnen und Autoren und ihre Werke in Beziehung zu ihrem historischen und kulturellen Kontext setzen. Sie können wesentliche Charakteristika literaturgeschichtlicher Epochen und literarischer Genera voneinander unterscheiden, in Beziehung zueinander setzen und analysieren. Sie können Rezeptionsprozesse und deren Rolle bei der Entstehung literarischer Werke benennen und beschreiben.</p> <p>ad d.: Die Studierenden können literatur- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge der späteren griechischen Literatur der Antike benennen und beschreiben. Sie können die zentralen Autorinnen und Autoren und ihre Werke in Beziehung zu ihrem historischen und kulturellen Kontext setzen. Sie können wesentliche Charakteristika literaturgeschichtlicher Epochen und literarischer Genera voneinander unterscheiden, in Beziehung zueinander setzen und analysieren. Sie können Rezeptionsprozesse und deren Rolle bei der Entstehung literarischer Werke benennen und beschreiben.</p>
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine

10.	Wahlmodul: Latinistik 4	SSt	ECTS-AP
a.	PS Interpretation lateinischer Texte	2	5
b.	VU Lateinische Rhetorik	2	2,5
c.	VU Lateinisches Epos	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>10</b>
	<p><b>Lernergebnisse:</b></p> <p>ad a.: Die Studierenden sind aufgrund des Einblicks in ein ausgewähltes literarisches Werk, in ein bestimmtes Thema oder in eine spezifische Gattung in der Lage, lateinische Texte unter Hinzuziehung von Forschungsliteratur zu interpretieren, einfache Fragestellungen zu bearbeiten und die Ergebnisse mündlich und schriftlich nachvollziehbar darzustellen.</p> <p>ad b.: Die Studierenden können mit rhetorischen Texten der lateinischen Literatur sowie deren Produktions- und Rezeptionsbedingungen umgehen, sie in ihren literatur- und kulturgeschichtlichen Kontext einordnen sowie ins Deutsche übersetzen. Sie können rhetorisches Spezialvokabular verstehen und die Charakteristika des rhetorischen Sprachgebrauchs an Textbeispielen herausarbeiten.</p> <p>ad c.: Die Studierenden können mit epischen Texten der lateinischen Literatur sowie deren Produktions- und Rezeptionsbedingungen umgehen, sie in ihren literaturgeschichtlichen Kontext einordnen sowie ins Deutsche übersetzen. Sie können episches Spezialvokabular verstehen und die Charakteristika des dichterischen Sprachgebrauchs (u. a. der Metrik) an Textbeispielen herausarbeiten.</p>		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

11.	Wahlmodul: Latinistik 5	SSt	ECTS-AP
a.	VU Lateinische Lyrik	2	2,5
b.	VU Roman und Satire in der lateinischen Literatur	2	2,5
c.	VU Lateinisches Theater	2	2,5
d.	VU Lateinische Philosophische Texte	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>8</b>	<b>10</b>
	<p><b>Lernergebnisse:</b></p> <p>ad a.: Die Studierenden können mit lyrischen Texten der lateinischen Literatur sowie deren Produktions- und Rezeptionsbedingungen umgehen, sie in ihren literatur- und kulturgeschichtlichen Kontext einordnen sowie ins Deutsche übersetzen. Sie können</p>		

	<p>dichterisches Spezialvokabular verstehen und die Charakteristika des lyrischen Sprachgebrauchs (u. a. der Metrik) an Textbeispielen herausarbeiten. Sie können die in den Texten sichtbaren Geschlechterverhältnisse analysieren.</p> <p>ad b.: Die Studierenden können mit lateinischen Romanen und Satiren sowie deren Produktions- und Rezeptionsbedingungen umgehen, sie in ihren literatur- und kulturgeschichtlichen Kontext einordnen sowie ins Deutsche übersetzen. Sie können die sprachlichen Charakteristika des Romans und der Satire (u. a. der Metrik) an Textbeispielen herausarbeiten. Sie können die in den Texten sichtbaren Macht- und Ungleichheitsverhältnisse, im Besonderen in Bezug auf Gender, reflektieren.</p> <p>ad c.: Die Studierenden können mit dramatischen Texten der lateinischen Literatur sowie deren Produktions- und Rezeptionsbedingungen umgehen, sie in ihren literatur- und kulturgeschichtlichen Kontext einordnen sowie ins Deutsche übersetzen. Sie können tragisches und komisches Spezialvokabular verstehen und die Charakteristika der Sprache der Tragödie und der Komödie (u. a. der Metrik) an Textbeispielen herausarbeiten. Sie können die in den Texten sichtbaren Macht- und Ungleichheitsverhältnisse, im Besonderen in Bezug auf Gender, reflektieren.</p> <p>ad d.: Die Studierenden können mit philosophischen Texten der lateinischen Literatur sowie deren Produktions- und Rezeptionsbedingungen umgehen, sie in ihren philosophiegeschichtlichen Kontext einordnen (u. a. als Vorläufermodelle moderner Nachhaltigkeitskonzepte) sowie ins Deutsche übersetzen. Sie können philosophisches Spezialvokabular verstehen und die Charakteristika des philosophischen Sprachgebrauchs an Textbeispielen herausarbeiten.</p>
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine

12.	Wahlmodul: Latinistik 6	SSSt	ECTS-AP
a.	UE Lateinische Grammatik 3	2	2,5
b.	UE Übersetzungsübung griechische Prosa	2	2,5
c.	VU Mittellateinische Literatur	2	2,5
d.	VU Neulateinische Literatur	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>10</b>
	<p><b>Lernergebnisse:</b></p> <p>ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, Satzgefüge und kurze Texte vom Deutschen ins Lateinische zu übersetzen.</p> <p>ad b.: Die Studierenden können auf der Grundlage der Grundwortschatzkenntnisse und der verschiedenen Texterschließungsstrategien griechische Prosatexte erschließen und ins Deutsche übersetzen.</p> <p>ad c.: Die Studierenden können literatur- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge der mittellateinischen Literatur benennen und beschreiben. Sie können die zentralen Autorinnen und Autoren und ihre Werke in Beziehung zu ihrem historischen und kulturellen Kontext setzen. Sie können wesentliche Charakteristika literaturgeschichtlicher Epochen und literarischer Genera voneinander unterscheiden, in Beziehung zu einander setzen und unter Anwendung der wichtigsten Hilfsmittel und Methoden zu ihrer Erschließung analysieren. Sie können Rezeptionsprozesse und deren Rolle bei der Entstehung literarischer Werke benennen und beschreiben. Sie können die Entwicklung der lateinischen Sprache im Anschluss an das Mittelalter nachzeichnen sowie deren Besonderheiten an Texten dieser Epoche herausarbeiten.</p> <p>ad d.: Die Studierenden können literatur- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge der neulateinischen Literatur benennen und beschreiben. Sie können die zentralen Autorinnen und Autoren und ihre Werke in Beziehung zu ihrem historischen und kulturellen Kontext setzen. Sie können wesentliche Charakteristika literaturgeschichtlicher Epochen und literarischer</p>		

	Genera voneinander unterscheiden, in Beziehung zu einander setzen und unter Anwendung der wichtigsten Hilfsmittel und Methoden zu ihrer Erschließung analysieren. Sie können Rezeptionsprozesse und deren Rolle bei der Entstehung literarischer Werke benennen und beschreiben. Sie können die Entwicklung der lateinischen Sprache im Anschluss an das Mittelalter nachzeichnen sowie deren Besonderheiten an Texten dieser Epoche herausarbeiten.
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine

### C. Fachdisziplin Vorderasiatische Archäologie

13.	Wahlmodul: Grundlagen der Vorderasiatischen Archäologie I	SSt	ECTS-AP
a.	VO Epochen der Vorderasiatischen Archäologie I	2	5
b.	VO Epochen der Vorderasiatischen Archäologie II	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<b>Lernergebnisse:</b> ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, zentrale archäologische Funde und kulturelle Transformationen eigenständig und systematisch zu analysieren, methodische Ansätze anzuwenden und deren Bedeutung für die wissenschaftliche Rekonstruktion der Vergangenheit kritisch zu reflektieren. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, chronologische und regionale Entwicklungen der materiellen Kultur Vorderasiens eigenständig zu analysieren, die räumlichen und zeitlichen Abhängigkeiten zu bewerten und deren kulturgeschichtliche Bedeutungen in den entsprechenden Kontext einzuordnen.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

14.	Wahlmodul: Grundlagen der Vorderasiatischen Archäologie II	SSt	ECTS-AP
a.	VO Epochen der Vorderasiatischen Archäologie III	2	5
b.	VO Epochen der Vorderasiatischen Archäologie IV	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<b>Lernergebnisse:</b> ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, ihr Wissen über die materielle Kultur Vorderasiens mit einem Schwerpunkt auf regionalen und zeitlichen Differenzierungen eigenständig zu erweitern. Sie können kulturelle Interaktionen und Austauschprozesse analysieren und deren Auswirkungen auf die materielle Kultur kritisch bewerten, wobei praktische Übungen zur Vertiefung ihres Verständnisses eingesetzt werden. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, spezifische Fundgattungen eigenständig zu analysieren und deren kulturhistorische Bedeutung abzuleiten. Sie können theoretische Modelle zur Rekonstruktion archäologischer Kontexte anwenden, methodische Herausforderungen reflektieren und ihr wissenschaftliches Urteilsvermögen durch die Kombination von theoretischer Reflexion und praxisbezogener Anwendung vertiefen.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

15.	<b>Wahlmodul: Theorien und Methoden der Vorderasiatischen Archäologie I</b>	SSt	ECTS-AP
a.	<b>UE Skills I</b>	1	2,5
b.	<b>UE Skills II</b>	1	2,5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            ad a.: Die Studierenden können archäologische Funde systematisch erfassen, klassifizieren, fachgerecht beschreiben und etablierte Dokumentations- und Visualisierungsmethoden eigenständig anwenden.            ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, archäologische Dokumentationsmethoden praxisorientiert anzuwenden und moderne Technologien sowie digitale Werkzeuge zur Erfassung, Visualisierung und Analyse von Funden und Befunden eigenständig auszuwählen, anzuwenden und an Projektanforderungen anzupassen.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

16.	<b>Wahlmodul: Theorien und Methoden der Vorderasiatischen Archäologie II</b>	SSt	ECTS-AP
a.	<b>UE Skills III</b>	1	2,5
b.	<b>UE Skills IV</b>	1	2,5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            ad a.: Die Studierenden können archäologische Dokumentations- und Interpretationsmethoden sowohl bei der Analyse bestehender Fund- und Befundkomplexe als auch in feldarchäologischen Kontexten eigenständig anwenden. Sie sind in der Lage, stratigraphische Analysen, Chronologien und Kontextinterpretationen durchzuführen, die Ergebnisse kritisch zu reflektieren und methodische Herausforderungen sowie Grenzen der Datenerfassung, Systematisierung und Auswertung zu erkennen.            ad b.: Die Studierenden können weiterführende Forschungsmethoden praxisorientiert anwenden, ihre Kompetenzen in Planung und Durchführung archäologischer Feldforschung sowie in der wissenschaftlichen Auswertung selbstständig erweitern. Sie sind in der Lage, unterschiedliche Dokumentations- und Analysemethoden fragestellungs- und kontextbezogen zu kombinieren, anzupassen und archäologische Funde methodisch fundiert zu analysieren, fachgerecht analog zu dokumentieren und digital zu visualisieren sowie in ihren jeweiligen Kontext einzuordnen.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

17.	<b>Wahlmodul: Vertiefung in die Vorderasiatische Archäologie</b>	SSt	ECTS-AP
a.	<b>SE Seminar zur Vorderasiatischen Archäologie</b>	2	5
b.	<b>VU Wissenschaftliches Arbeiten</b>	1	5
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, archäologische Quellen kritisch zu interpretieren, eine präzise Forschungsfrage zu formulieren, eine wissenschaftlich fundierte Argumentation zu strukturieren und Ergebnisse klar, nachvollziehbar und nach wissenschaftlichen Standards darzustellen. Sie können Fachtexte unter Anwendung geeigneter Zitierweisen und Argumentationsstrategien verfassen und ihre Arbeiten im akademischen Umfeld präsentieren</p>			

	und diskutieren, um ihre kommunikativen und wissenschaftlichen Kompetenzen zu stärken. ad b.: Die Studierenden können eigenständig Forschungsfragen entwickeln, relevante Literatur kritisch analysieren und diese in ihre eigene Forschung integrieren. Sie sind in der Lage, interdisziplinäre Kontexte archäologischer Fragestellungen zu reflektieren und unterschiedliche methodische Perspektiven sinnvoll zu kombinieren, um fundierte wissenschaftliche Ergebnisse zu erzielen.
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine

18.	Wahlmodul: Archäologische Schule I	SSt	ECTS-AP
a.	<b>EX Lehrgrabung I</b>	2	7,5
b.	<b>UE Dokumentation und Interpretation I</b>	1	2,5
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>10</b>
	<b>Lernergebnisse:</b> ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende Techniken der stratigraphischen Ausgrabung einschließlich stratigraphischer Analyse, Vermessungstechniken und Fundbergung eigenständig anzuwenden. Sie können wissenschaftliche Fragestellungen und methodische Ansätze der archäologischen Forschung erkennen, deren Anwendung in der Praxis reflektieren und erste methodische Schlussfolgerungen ableiten. ad b.: Die Studierenden können grundlegende Techniken der archäologischen Dokumentation praxisorientiert anwenden. Sie sind in der Lage, Funde und Befunde systematisch zu erfassen, zu beschreiben und zu kategorisieren sowie die Bedeutung archäologischer Kontexte für die Interpretation von Fundmaterial kritisch zu reflektieren. Außerdem können sie erste analytische Auswertungen durchführen und die Ergebnisse wissenschaftlich einordnen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

19.	Wahlmodul: Archäologische Schule II	SSt	ECTS-AP
a.	<b>EX Lehrgrabung II</b>	2	7,5
b.	<b>UE Dokumentation und Interpretation II</b>	1	2,5
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>10</b>
	<b>Lernergebnisse:</b> ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, fortgeschrittene Techniken der stratigraphischen Analyse, Fundbergung und Dokumentation selbstständig anzuwenden und einzelne Grabungsabschnitte zu koordinieren. Sie können methodische Herausforderungen reflektieren und die wissenschaftliche Relevanz der Grabungsergebnisse im Hinblick auf übergeordnete Forschungsfragen bewerten. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, Fundinventare kritisch zu interpretieren, die Aussagekraft archäologischer Befunde für die Rekonstruktion vergangener Gesellschaften zu reflektieren und unterschiedliche methodische Ansätze zu evaluieren.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

20.	Wahlmodul: Historisch-Archäologische Exkursionen	SSt	ECTS-AP
	<b>EX Exkursionen</b> Die Studierenden wählen aus dem Angebot der historischen und archäologischen Exkursionen Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 ECTS-AP aus.		10
	<b>Summe</b>		<b>10</b>
	<b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden erwerben durch die Kombination historischer und archäologischer Exkursionen vertiefte Kenntnisse über historische Räume, archäologische Fundstätten und museale Präsentationen. Sie sind in der Lage, unterschiedliche methodische Zugänge kritisch zu vergleichen, Darstellungsformen zu reflektieren und eigene Beobachtungen in fachlich fundierter Form zu präsentieren. Darüber hinaus entwickeln sie Kompetenzen zur selbständigen Verknüpfung von Quellenmaterial mit wissenschaftlichen Fragestellungen sowie zur interdisziplinären Zusammenarbeit.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

#### D. Fachdisziplin Altorientalische Philologie und Geschichte

21.	Wahlmodul: Einführung Sumerisch	SSt	ECTS-AP
a.	<b>UE Einführung Sumerisch I</b>	2	5
b.	<b>UE Einführung Sumerisch II</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernergebnisse:</b> ad a.: Die Studierenden haben Kenntnisse der sumerischen Grammatik und ein basales Zeichenrepertoire in dem Maße erworben, dass sie in der Lage sind einfach strukturierte Texte zu entziffern und grammatikalisch zu analysieren. ad b.: Die Studierenden haben erweiterte Kenntnisse der sumerischen Sprache erworben und sind eingeübt im selbständigen Gebrauch der wissenschaftlichen Hilfsmittel (Syllabare, Grammatiken und Lexika). Sie haben ein erweitertes Empfinden für fremde Ausdrucksweisen durch die Auseinandersetzung mit den Strukturen und Ausdrucksweisen der fremden Sprache.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

22.	Wahlmodul: Einführung Akkadisch	SSt	ECTS-AP
a.	<b>UE Einführung Akkadisch I</b>	2	5
b.	<b>UE Einführung Akkadisch II</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernergebnisse:</b> ad a.: Die Studierenden haben Kenntnisse der akkadischen Grammatik und ein basales Zeichenrepertoire in dem Maße erworben, dass sie in der Lage sind einfach strukturierte Texte zu entziffern und grammatikalisch zu analysieren. ad b.: Die Studierenden haben erweiterte Kenntnisse der akkadischen Sprache erworben und sind eingeübt im selbständigen Gebrauch der wissenschaftlichen Hilfsmittel (Syllabare, Grammatiken und Lexika). Sie haben ihr Empfinden für fremde Ausdrucksweisen durch die Auseinandersetzung mit den Strukturen und Ausdrucksweisen der fremden Sprache erweitert.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

23.	Wahlmodul: Textlektüre Akkadisch	SSt	ECTS-AP
a.	SE Philologisches Arbeiten mit akkadischen Texten I	2	5
b.	SE Philologisches Arbeiten mit akkadischen Texten II	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, sich mit akkadischen Texten wissenschaftlich auseinanderzusetzen. Insbesondere sind sie in der Lage, die gängigen wissenschaftlichen Hilfsmittel (Syllabare, Grammatiken, Lexika sowie Sekundärliteratur) zu verwenden, um sprachlich-linguistische Probleme des Akkadischen zu erkennen und Lösungsansätze zu finden, die Texte hinsichtlich ihrer Aussagen kritisch zu beurteilen, historisch zu kontextualisieren und ihre Ergebnisse in wissenschaftlicher Form darzustellen.            ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, sich mit akkadischen Texten wissenschaftlich auseinanderzusetzen. Insbesondere sind sie in der Lage, die gängigen wissenschaftlichen Hilfsmittel (Syllabare, Grammatiken, Lexika sowie Sekundärliteratur) zu verwenden, um sprachlich-linguistische Probleme des Akkadischen zu erkennen und Lösungsansätze zu finden, die Texte hinsichtlich ihrer Aussagen kritisch zu beurteilen, historisch zu kontextualisieren und ihre Ergebnisse in wissenschaftlicher Form darzustellen.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positiv absolviertes Wahlmodul 22			

24.	Wahlmodul: Textlektüre Sumerisch	SSt	ECTS-AP
a.	SE Philologisches Arbeiten mit sumerischen Texten I	2	5
b.	SE Philologisches Arbeiten mit sumerischen Texten II	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, sich mit sumerischen Texten wissenschaftlich auseinandersetzen zu können. Insbesondere sind sie in der Lage, die gängigen wissenschaftlichen Hilfsmittel (Syllabare, Grammatiken, Lexika sowie Sekundärliteratur) zu verwenden, um sprachlich-linguistische Probleme des Sumerischen zu erkennen und Lösungsansätze zu finden, die Texte hinsichtlich ihrer Aussagen kritisch zu beurteilen, historisch zu kontextualisieren und ihre Ergebnisse in wissenschaftlicher Form darzustellen.            ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, sich mit sumerischen Texten wissenschaftlich auseinandersetzen zu können. Insbesondere sind sie in der Lage, die gängigen wissenschaftlichen Hilfsmittel (Syllabare, Grammatiken, Lexika sowie Sekundärliteratur) zu verwenden, um sprachlich-linguistische Probleme des Sumerischen zu erkennen und Lösungsansätze zu finden, die Texte hinsichtlich ihrer Aussagen kritisch zu beurteilen, historisch zu kontextualisieren und ihre Ergebnisse in wissenschaftlicher Form darzustellen.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positiv absolviertes Wahlmodul 21			

25.	<b>Wahlmodul: Orientalische Sprachen</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	Es sind Lehrveranstaltungen über orientalische Sprachen im Umfang von 5 ECTS-AP nach Maßgabe des Angebots aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien frei zu wählen und zu absolvieren.		5
	<b>Summe</b>		<b>5</b>
	<b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden haben Kenntnisse einer orientalischen Sprache bis zu einem Grad erworben, der die Lektüre leichter Texte und den Einsatz der wissenschaftlichen Hilfsmittel sowie das selbständige Erschließen weiterer Texte in dieser Sprache ermöglicht. Neben Grammatik und Lexik der in Grundkenntnissen erworbenen Sprache sind sie auch mit dem überlieferten Corpus, dem Kulturraum und der Überlieferungs- und Wirkungsgeschichte vertraut.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

26.	<b>Wahlmodul: Altorientalische Geschichte und Kultur</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>SE Von der Quelle zur Geschichte</b>	2	5
<b>b.</b>	<b>SE Vertiefung altorientalische Geschichte und Kultur</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernergebnisse:</b> ad a.: Die Studierenden kennen das Quellenensemble zu einer spezifischen historischen Fragestellung in Übersetzung, sind mit den wesentlichen Problemen, Forschungsdebatten und Deutungen vertraut und haben ein Urteilsvermögen in der Gewichtung von Quellen und Deutungen entwickelt. ad b.: Die Studierenden haben ihre Fähigkeiten im Umgang mit Bibliographien und der Forschungsliteratur sowie mit verschiedenartigen Quellen zur altorientalischen Geschichte vertieft. Sie haben erlernt, altorientalische Texte zu ausgewählten Themen in Übersetzung in ihrem historischen Kontext und in ihrem intertextuellen Netzwerk wahrzunehmen und sie einer quellenkritischen Analyse zu unterziehen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

27.	<b>Wahlmodul: Hauptwerke der altorientalischen Literatur</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>VO Altorientalische Literaturgeschichte</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden kennen überblicksartig die Entstehung der keilschriftlichen Literatur und haben einen Überblick über herausragende Themen und die wichtigsten Werke der altorientalischen Literatur sowie Momente ihres Nachlebens erworben.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

### (3) Weitere Wahlmodule

28.	Wahlmodul: Individuelle Schwerpunktsetzung	SSt	ECTS-AP
	Es können nach Maßgabe freier Plätze zur individuellen Schwerpunktsetzung Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Bachelorstudien im Umfang von 30 ECTS-AP frei gewählt werden.		30
	<b>Summe</b>		<b>30</b>
	<b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden sind in der Lage, Theorien, Methoden und Perspektiven anderer Fächer/Studien zu verstehen. Sie können vor dem Hintergrund der eigenen Fachdisziplin Herausforderungen an den Schnittstellen zwischen den Disziplinen identifizieren und interdisziplinäre Fragen formulieren.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

### (4) Wahlpaket

Anstelle der Wahlmodule gemäß § 9 Abs. 2 Z 28 kann ein Wahlpaket für Bachelorstudien nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Umfang von 30 ECTS-AP; sie sind im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.

## § 10 Bachelorarbeit

- (1) Es ist eine Bachelorarbeit im Umfang von 15 ECTS-AP zu verfassen.
- (2) Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, die im Rahmen des PM 7 „Seminar mit Bachelorarbeit“ abzufassen ist. Das Thema der Bachelorarbeit ist der gewählten Vertiefung zu entnehmen.
- (3) Die Bachelorarbeit ist in der von der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter festgelegten Form einzureichen. Ihr ist eine eidesstattliche Erklärung beizufügen, in der bestätigt wird, dass die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis befolgt wurden.

## § 11 Prüfungsordnung

- (1) Ein Modul wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.
- (2) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden, wobei
  1. bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt;
  2. bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn des Semesters die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich, Prüfungsarbeit) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.

## **§ 12 Akademischer Grad**

Den Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Classica et Orientalia wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, verliehen.

## **§ 13 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt am 01.10.2026 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

Für die Curriculum-Kommission:  
Univ.-Prof. Dr. Philipp Zitzlsperger

Für den Senat:  
Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer

---